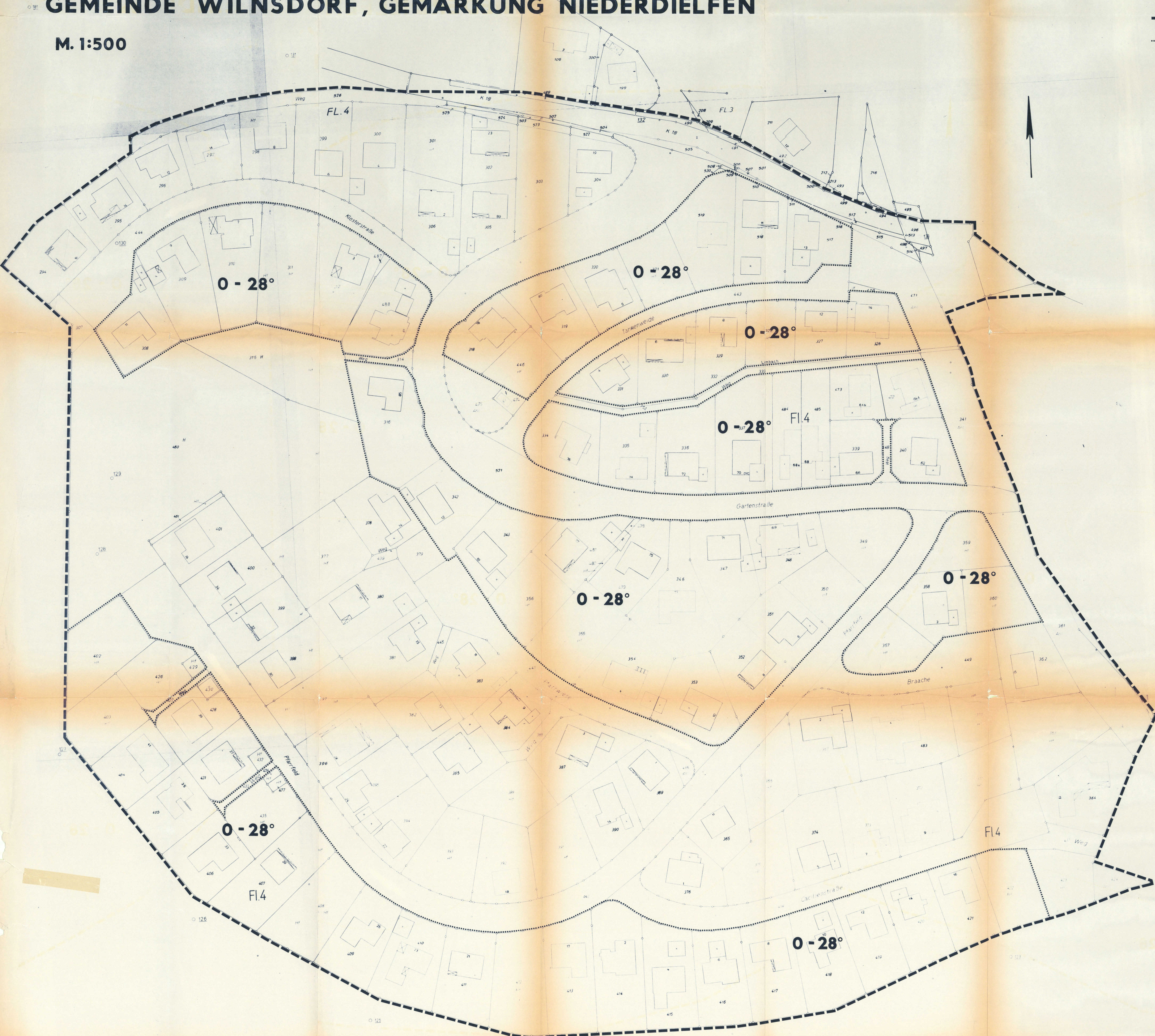


ÄNDERUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZUR 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "IN DER TALEN" (WESTL. TEILBEREICH) DER GEMEINDE WILNSDORF, GEMARKUNG NIEDERDIELFEN

M. 1:500



Präambel

§ 1

Änderungsbereich der örtlichen Bauvorschriften

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "In der Talen" (Neufassung westlicher Teilbereich)

..... Umgrenzung der Änderungsbereiche der örtlichen Bauvorschriften

Die Änderungen der örtlichen Bauvorschriften beinhalten sämtliche bisher in der 1. Änderung des seit dem 26.6.1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4 "In der Talen" (Neufassung westlicher Teilbereich) der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Niederdielfen, mit 0 - 18° Dachneigung festgesetzten Bebauungsbereiche:

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederdielfen, Flur 4, Flurstücke 308 - 312, 316, 318 - 321, 326 - 331, 334 - 337, 339, 340, 342, 343, 346 - 360, 402 - 422, 426, 428 - 432, 435, 446, 472, 473, 476 - 481, 484, 485, 487, 488 und 517 - 519.

§ 2

Dachneigung, Drenpel

Die örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachneigung und der Drenpelhöhe werden für die Änderungsbereiche wie folgt festgesetzt:

a) Die zulässige Dachneigung wird von bisher 0° - 18° auf 0° - 28° festgesetzt.

b) Aufmauerungen über der letzten Geschöckdecke (Drenpel) sind bei eingeschossiger Bauweise und 28° Dachneigung bis 50 cm Höhe zulässig.

§ 3

Fortgeltung von Vorschriften

Die anderen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "In der Talen" (Neufassung westlicher Teilbereich) festgesetzten örtlichen Bauvorschriften behalten ihre Gültigkeit.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung an rechtsverbindlich.

Wilnsdorf, den 10.12.1985.....

L.S.

gez. Schneider
Bürgermeister

gez. Hercher
Ratsmitglied

gez. Vilt
Schriftführer

Die örtlichen Bauvorschriften hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in seiner Sitzung am 02.11.1985..... beschlossen.

Wilnsdorf, den 20.01.1986.....

L.S.

gez. Schneider
Bürgermeister

Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die örtlichen Bauvorschriften haben am 17.12.1985..... Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Wilnsdorf, den 20.01.1986.....

L.S.

gez. Schneider
Bürgermeister